



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10303**
Datum: 28.11.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Rechtsamt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2011 zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Förderung der Jugendhilfe, Vorlage-Nr.: V/2011/10211

Die Oberbürgermeisterin hat dem Stadtratsbeschluss vom 23.11.2011 zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Förderung der Jugendhilfe widersprochen. Nach § 63 Abs. 3 S. 5 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat über den Antrag der FDP-Stadtratsfraktion erneut:

Die in den Haushaltsstellen. 1.4750.718000 (Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an übrige Bereiche) und 1.4750.718100 (Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit) ausgewiesenen Finanzmittel werden entsprechend der Haushaltssatzung 2011 in voller Höhe ausgezahlt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

1. Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 28. November 2011
2. Beschluss des Stadtrates vom 23. November 2011
3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Förderung der Jugendhilfe, Vorlage-Nr. V/2011/10211

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin hat mit Schreiben vom 28. November 2011 dem Beschluss zur Förderung der Jugendhilfe gemäß § 63 Abs. 3 S. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt widersprochen. Die Begründung ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Widerspruchsschreiben (Anlage 1). Die Einlegung des Widerspruchs hat zur Folge, dass sich der Stadtrat erneut mit der Angelegenheit befassen und einen neuen Beschluss zum Antrag fassen muss.